

Zielvereinbarung 2014

Zielvereinbarung 2014

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Schwerin**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Ludwigslust-Parchim**



Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2013 vereinbart.

(Ort, Datum)

Dirk Heyden
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Schwerin

(Ort, Datum)

Hagen Liedtke
Geschäftsführer des Jobcenters Ludwigslust-Parchim

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2014
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-2,9
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	-1,0

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2014 im SGB II, S. 14).

Ziel	Messgröße	Prognose 2014
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	1,2

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Messgröße	Zielwert 2014
Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	Integrationsquote U25	35,7%
Beschäftigungsmöglichkeit Alleinerziehender nutzen	Integrationsquote der Alleinerziehenden	21,7%
Eingliederungserfolge von Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen	Eingliederungsquote FbW steigern	30,8%

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (MBZ = Monatlicher Bericht zur Zielerreichung) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentieren.